



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 2

Memmingen, 26. Januar 2018

60. Jahrgang

Datum

Inhalt

Seite

11.01.2018

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2018

Seite 5

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Landkreis Ostallgäu

für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Landkreis Ostallgäu, für das Wirtschaftsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:

Er schließt im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 1.186.300 €

in den Aufwendungen mit 1.186.300 €

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 320.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

...

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen für die Finanzierung des Erfolgsplans werden in Höhe von 360.000 € erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Marktoberdorf, 11.01.2018
Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
Kraftisried, Landkreis Ostallgäu
Maria Rita Zinnecker
Landrätin und Verbandsvorsitzende